

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 1/2026 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV des Einzelstadtverordneten vom	FS-1/2026 Sven Lichtenfeld 06.01.2026	
<b>Thema:</b>	<b>Kritische Infrastrukturen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

Die zunehmenden sicherheitsrelevanten Vorfälle und Sabotageakte gegen kritische Infrastrukturen, zuletzt mit großflächigen Stromausfällen in Berlin, verdeutlichen die wachsende Bedeutung einer resilienten kommunalen Krisen- und Notfallvorsorge.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat, um Beantwortung folgender Fragen:

Welche konkreten Notfall- und Katastrophenschutzpläne bestehen in Bremerhaven für den Fall eines gezielten Stromausfalls durch Sabotage in einem Stadtteil oder mehreren Stadtteilen?

Zusatzfrage 1: Wie ist in einem solchen Szenario die Koordination zwischen Stadtverwaltung, Einsatzkräften und Versorgungsunternehmen geregelt und auf welche Weise wird die Information sowie die Versorgung der Bevölkerung – insbesondere kritischer Einrichtungen – sichergestellt?

**II. Der Magistrat hat am 21.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Welche konkreten Notfall- und Katastrophenschutzpläne bestehen in Bremerhaven für den Fall eines gezielten Stromausfalls durch Sabotage in einem Stadtteil oder mehreren Stadtteilen? In Bremerhaven ist die Bewältigung eines langanhaltenden, großflächigen Stromausfalls organisatorisch durch die Geschäftsordnung Katastrophenschutz geregelt, die als Zuständigkeitsregelung für die Krisenbewältigung dient. Der Ausfall Kritischer Infrastruktur (KRITIS), einschließlich des Ereignisses „Stromausfall“, ist dort als eigener Katastrophenschutzbereich aufgeführt.

Die hier benannten zuständigen Stellen sind für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KatS-Org) verantwortlich und wirken im Ereignisfall innerhalb der Katastrophenschutzleitung (KatSL) zusammen, die die strategische Koordination und Handlungsfähigkeit der Stadt sicherstellt.

Ist der Stromausfall auf Sabotage zurückzuführen, handelt es sich um eine polizeiliche Lage. Die Katastrophenschutzordnung greift hier nur insoweit, als dass die Fähigkeiten des Katastrophenschutzes grundsätzlich zur Verfügung stehen; ein Tätigwerden vor Ort erfolgt jedoch erst nach Freigabe durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Für die Bevölkerung hält die Stadt vier notstromversorgte Notfallkontaktepunkte vor, die im

Ereignisfall als Anlaufstellen dienen, ständig besetzt, ausfallsicher beheizbar sind und über eine ausfallsichere Anbindung zur Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) und die KatSL verfügen.

Zur Optimierung der reaktiven Gefahrenabwehr bei Stromausfällen wurde eine Risikoanalyse Stromausfall durchgeführt, bei der die KRITIS-Einrichtungen hinsichtlich der Auswirkungen eines Stromausfalles und der Notstromfähigkeit befragt wurden. Die Ergebnisse wurden in die Fachanwendung „KatS-Plan“ und das Geoinformationssystem überführt. Ergänzend wurden umfassende Vorsorgemaßnahmen zur Kraftstoffversorgung getroffen, sodass im Ereignisfall die Versorgung von Einsatzfahrzeugen und Notstromanlagen sichergestellt ist.

Zusatzfrage 1:

Wie ist in einem solchen Szenario die Koordination zwischen Stadtverwaltung, Einsatzkräften und Versorgungsunternehmen geregelt, und auf welche Weise wird die Information sowie die Versorgung der Bevölkerung – insbesondere kritischer Einrichtungen – sichergestellt?

Die Koordination der beteiligten Akteure und der Versorgung der Bevölkerung erfolgt durch die KatSL, die Lageabhängig weitere Stellen einbindet. Die Versorgung der Bevölkerung wird fortlaufend angepasst, um auch ohne Strom eine Mindestversorgung aufrechtzuerhalten. Kritische Infrastrukturen werden dabei prioritär versorgt.

Auch die Krisenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit obliegt der KatSL. Bei Katastrophen besetzt die Pressestelle des Magistrats den Stabsbereich Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA) mit dem Ziel, eine schnelle, transparente und breitgefächerte Bevölkerungsinformation und Medienarbeit zu gewährleisten.

Die Kommunikationswege zwischen den maßgeblichen Akteuren sind auch bei einem langanhaltenden Stromausfall sichergestellt. Der BOS-Funk ist unabhängig von öffentlichen Mobilfunknetzen und bleibt grundsätzlich funktionsfähig; Einsatzkräfte und die IRLS sind darüber weiterhin erreichbar. Die Ausfallsicherheit wurde durch das Team Information- und Kommunikationstechnik der Feuerwehr Bremerhaven überprüft und bestätigt.

Die Zentrale Feuerwache Bremerhaven verfügt als Stabsstandort der KatSL zusätzlich über eine redundante Satelliten-Telefonanbindung mit mindestens 100 Rufnummern. Darüber hinaus stehen jeweils ein Satellitentelefon für die KatSL, die IRLS, die Stadtverwaltung und das Tanklager UTG zur Verfügung. Ebenso verfügen alle vier Notfallkontaktepunkte, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und das kommunale Energieversorgungsunternehmen SWB jeweils über ein Satellitentelefon.

Grantz  
Oberbürgermeister